

Allgemeine Hinweise zur Übertragung von Fondsanteilen

Erteilen Sie Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder. Bitte achten Sie auf vollständige Angaben, da der Auftrag sonst unter Umständen nicht oder nur zeitlich verzögert ausgeführt werden kann. Neben den exakten Daten des abgebenden Instituts benötigen wir auch Angaben zur Art des Übertrags. Das heißt, es wird zum einen nach dem Gläubiger der Fondsanteile und zum anderen zwischen der so genannten „unentgeltlichen“ Übertragung und der „entgeltlichen“ Übertragung unterschieden.

Welche Arten der Übertragung es gibt, haben wir nachfolgend dargestellt:

→ Unentgeltlich-Eigenübertrag

Sie übertragen Fondsanteile von einem anderen Institut auf Ihr eigenes Depot. Da beide Depots auf Ihren Namen lauten, besteht eine **Gläubigeridentität**. In diesem Fall werden die Anschaffungsdaten Ihrer Fondsanteile eins zu eins übertragen. Auch der Status „Altbestand“ für Fondsanteile die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, bleibt bei einem unentgeltlichen Eigenübertrag erhalten.

Gleichzeitig können Sie im Rahmen des Übertrags vereinbaren, das ein evtl. bei der abgebenden Lagerstelle vorhandener Verlustverrechnungstopf und Quellensteuertopf an die MorgenFund GmbH übertragen wird.

→ Unentgeltlich-Schenkung

Sie übertragen Fondsanteile auf ein Gemeinschaftsdepot zwischen Ihnen und einer dritten Person oder auf ein Einzeldepot auf den Namen eines Dritten.

In diesem Fall ist das auftraggebende Institut gesetzlich verpflichtet, diese Schenkung bei den Finanzbehörden zu melden.

→ Entgeltlicher Übertrag

Ein entgeltlicher Übertrag an eine dritte Person findet statt, wenn Sie für die Übertragung eine Geld- oder Sachleistung erhalten. Diese Art des Übertrages wird für steuerliche Zwecke wie „fiktiver“ Verkauf in Ihrem Depot und wie ein „fiktiver“ Kauf im Depot des Empfängers behandelt; dadurch werden die Anteile beim Empfänger zum mitgelieferten Preis eingebucht und gelten somit als „Neubestand“.

Entstehen bei dieser Form des Übertrages zum „fiktiven“ Verkaufstichtag Gewinne, so werden diese im Depot der abgebenden Lagerstelle versteuert.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Löschung bzw. Anpassung Ihres Freistellungsauftrages bei Ihrem bisherigen Institut sowie die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages an die MorgenFund GmbH.